

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Kreisausschuss

Niederschrift

KA/015/2025

der 15. Sitzung des Kreisausschusses (mit den Beigeordneten) - **öffentlicher Teil** -
am Montag, dem 11.08.2025, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9,
04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

AfD-Kreistagsfraktion

Senftleben, Thomas

Philipp, Heiko

Vertretung für Herrn Thomas Hoffmann

CDU/FDP-Fraktion

Zippel, Christoph

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land

Tempel, Frank

Beigeordneter

Greunke, Marcel

Vertretung für Herrn Melzer

Fachbereichsleiter

Thieme, Ronny

Fachdienstleiter

Wolf, Thomas

Schriftführung

Gabler, Kerstin

Gäste

Läbe, Hendrik

Entschuldigt:

Landrat

Melzer, Uwe

AfD-Kreistagsfraktion

Hoffmann, Thomas

CDU/FDP-Fraktion

Tanzmann, Frank

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Paulicks, Alexander

Beigeordnete

Bergmann, Matthias

Helbig, Carsten

Vorsitz:

Marcel Greunke, ehrenamtlicher Beigeordneter

Schriftführung:

Kerstin Gabler

Beginn der Sitzung:

16:00 Uhr

Ende der Sitzung:

16:20 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der stellvertretende Vorsitzende und ehrenamtliche Beigeordnete, Herr Greunke, eröffnet in Vertretung von Herrn Melzer die 15. Sitzung des Kreisausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:**Drucksachen Nr.**

- 1 Informationen, Allgemeines
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung vom 2. Juni 2025
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung vom 23. Juni 2025
- 4 Vergleichsvereinbarung über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 und dem temporär eingeführten 9-Euro-Ticket im Freistaat Thüringen V-KA/0026/2025

TOP 1 Informationen, Allgemeines

Herr Greunke informiert über den Besuch des Ministerpräsidenten Mario Voigt im Landkreis am Mittwoch, 6. August 2025 und benennt einige der Besuchsstationen. Es sei ein offener und angeregter Austausch gewesen.

Seitens der Verwaltung gibt es keine weiteren Informationen.

Herr Zippel meldet sich zu Wort. Er habe mitbekommen, dass ab 16. August 2025 Gäste aus Hickory zu Gast sind. Ihn würde interessieren, ob in irgendeiner Art und Weise an ein Zusammentreffen mit den Kreistagsmitgliedern gedacht wurde. Er habe über den Gästebesuch auch noch keine offizielle Information erhalten. Er hätte es ganz nett gefunden, wenn die Kreistagsmitglieder oder zumindest die Fraktionsvorsitzenden bei einem Termin im Rahmen des Programmes offiziell dazu geladen worden wären, damit auch ein Kontakt auf dieser Ebene stattfinden kann.

Er bittet, dass seine Nachfrage an die Verantwortlichen in der Verwaltung weitergegeben wird und dass im Laufe der Woche eventuell nochmals eine Einladung erfolgt. Dies wäre ihm sehr wichtig.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung vom 2. Juni 2025**Abstimmungsergebnis:**

Von den 7 beschließenden Mitgliedern des Kreisausschusses waren zur Abstimmung 5 Mitglieder anwesend.

Die o. g. Niederschrift wurde mit 4 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung vom 23. Juni 2025

Abstimmungsergebnis:

Von den 7 beschließenden Mitgliedern des Kreisausschusses waren zur Abstimmung 5 Mitglieder anwesend.

Die o. g. Niederschrift wurde mit 3 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

V-KA/0026/2025

TOP 4 Vergleichsvereinbarung über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 und dem temporär eingeführten 9-Euro-Ticket im Freistaat Thüringen

Herr Greunke bittet Herrn Wolf, Leiter des Fachdienstes Recht, um erläuternde Ausführungen.

Herr Wolf bezieht sich auf die ausführliche Sachverhaltsdarstellung in der Vorlage und erläutert einige Abschnitte näher.

Der Freistaat Thüringen habe im Laufe des Verfahrens gemerkt, dass die zur Anwendung gebrachte Richtlinie in einem Punkt nicht zutreffend war; die als Grundlage anzuwendenden Reiseweiten wurden aus dem Jahr 2022 genommen, es hätten aber die Zahlen aus dem Jahr 2019 genommen werden müssen. Der Freistaat habe dementsprechend seine Richtlinie geändert. Nach Änderung der Richtlinie habe der Freistaat die Billigkeitsleistung endgültig berechnet und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass der Landkreis 0 Euro bekommt. Die bereits gezahlten Beträge wurden zurückgefordert.

Der Landkreis war und ist der Auffassung, dass diese Rückforderung unberechtigt ist, so Herr Wolf. Argumentiert wird, dass bereits die ursprüngliche Richtlinie dem LK durch den Erlass des Ausgangsbescheides eine gesicherte Rechtsposition geschaffen hat. Herr Wolf erörtert dies näher.

Der Freistaat wurde aufgefordert, den Bescheid abzuändern und die Zahlung vorzunehmen. Dies habe er nicht getan, woraufhin der Betrag eingeklagt wurde.

Das Land wollte trotz der Klage nicht zahlen, habe aber das Gericht gebeten, einen Hinweis zu erlassen. Das Gericht habe daraufhin die Rechtsauffassung des Landkreises bestätigt. Das Land habe eingelenkt und sei bereit, einen Vergleich zu schließen, der als Anlage beigefügt ist.

Herr Wolf geht abschließend auf die Aufforderung ein, die Klage zurückzunehmen und führt zu den Konsequenzen aus. Im Rahmen des Vergleiches wird es jetzt so sein, dass zwar die Klage zurückgenommen wird, aber das Land die Kosten erstattet.

Aus Sicht der Verwaltung sei der Vergleich sinnvoll, weil das Klageziel erreicht wird, auch wenn etwas in Abzug gebracht wird. Der abgezogene Betrag in Höhe von 48 TEuro würde auf dem Klageweg nicht durchgesetzt werden können, stellt Herr Wolf klar und erklärt dies. Die Verwaltung empfiehlt daher die Annahme des Vergleiches.

Herr Tempel fragt, was mit dem Geld ist. Wie Herr Wolf ausgeführt hat, wurde das Geld an das Land zurückgezahlt. Ist der Betrag im Haushalt berücksichtigt? Ist es eine nicht geplante Mehreinnahme oder war die Einnahme vorsorglich geplant, in der Hoffnung, dass das Geld auch kommt?

Die Einnahme ist geplant, antwortet Herr Wolf. Nachdem das Land eingelenkt hatte, wurde der Betrag im Haushalt berücksichtigt.

Es gebe demnach eine Mindereinnahme in Höhe von 48 TEuro, konstatiert Herr Tempel. Herr Wolf bestätigt dies. Daher obliege auch dem Kreisausschuss darüber zu

befinden, da gemäß Geschäftsordnung § 21 Abs. 3 der Kreisausschuss bei Abschluss von Vergleichen mit einem Zugeständnis bis 50 TEuro entscheidet.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Herr Greunke verliest den Beschlussvorschlag und fordert zur Abstimmung auf.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 24:

Der Landrat wird ermächtigt, den anliegenden Vergleich mit dem Freistaat Thüringen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 7 beschließenden Mitgliedern Kreisausschusses waren zur Abstimmung 5 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 5 Ja-Stimmen gefasst.

Altenburg, den 12. August 2025

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Marcel Greunke
stellv. Ausschussvorsitzender
ehrenamtl. Beigeordneter

Kerstin Gabler
Büro des Kreistages